

Entgeltbestimmungen
für den Sprachtelefondienst
Digital Telefon
auf Telekabel-Basis

von



Gültig für:

UPC Telekabel Wien GmbH, Postfach 47, 1120 Wien

UPC Telekabel Graz GmbH, Lazarettgürtel 81, 8020 Graz

UPC Telekabel Klagenfurt GmbH, Villacher Straße 161, 9020 Klagenfurt

UPC Telekabel-Fernsehnetz Wiener Neustadt / Neunkirchen Betriebsgesellschaft mbH, Bahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt

UPC Broadband GmbH (vormals UPC Austria GmbH), Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos unter www.upc.at oder unter der Service-Hotline für:

Wien / Region Wien West: Tel: 01/960 60 600; Fax: 01/960 60 960; E-Mail: info.wien@upc.at

Graz / Region Hausmannstätten: Tel: 0316/915 15; Fax: 0316/915 15 4343; E-Mail: info.graz@upc.at

Klagenfurt / Region St. Veit: Tel: 0463/915 15; Fax : 0463/915 15 4040; E-Mail: info.klagenfurt@upc.at

Wiener Neustadt: Tel: 02622/99299; Fax: 02622/99299 4699; E-Mail: info.wrneustadt@upc.at

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLEISTUNG.....	3
1.1	Herstellung des Einzelanschlusses	3
1.1.1	Neuerrichtung des Einzelanschlusses	3
1.1.2	Übernahme des Einzelanschlusses.....	4
1.1.3	Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen	4
1.1.4	Zusätzlicher Anschluss.....	4
1.1.5	Kautions für Modem	4
1.2	Monatliches Grundentgelt	4
1.3	Tarifoptionen	4
1.3.1	Wunschausland.....	4
1.3.2	FreeTime	4
1.4	Verbindungsentgelte.....	5
1.4.1	Zonen.....	5
1.4.2	Zeitfenster	6
1.4.3	Verbindungsdauer.....	6
1.5	Tarifübersicht.....	7
1.6	Dienständerung	9
1.7	Wartungsservice und Störungsbehebung	9
2	ZUSATZLEISTUNGEN.....	9
2.1	Allgemeine Dienste	9
2.1.1	Montageänderungen.....	9
2.1.2	Rufnummern.....	9
2.1.3	Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch.....	9
2.2	Anschlussbezogene Dienste.....	9
2.2.1	Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	9
2.2.2	Anschlussbezogene Standarddienste.....	10
2.2.3	Anschlussbezogene Zusatzdienste.....	10
2.3	Rechnungsbezogene Dienste	10
2.4	Immernet.....	10
2.5	Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber.....	10
3	ANHANG	11

Entgeltbestimmungen Digital Telefon auf Telekabel-Basis

Diese Entgeltbestimmungen (EB) gelten ab Juni 2007. Details zu den hier genannten Leistungen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung (LB) zu entnehmen. Die aktuellen Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sind im Internet unter www.upc.at abrufbar. Alle angeführten Entgelte verstehen sich in Euro inkl. USt.

1 Grundleistung

1.1 Herstellung des Einzelanschlusses

Herstellung des Einzelanschlusses: Einmalige Entgelte	EUR
Pauschales Anschlussentgelt	50,00
Aktivierungsentgelt	25,00
Anschlussentgelt bei Selbstinstallation	0,00
Reduziertes Anschlussentgelt bei Wohnungswechsel	30,00
Reduziertes Anschlussentgelt bei Übernahme des Einzelanschlusses	30,00
Kautions für Modem	25,00

1.1.1 Neuerrichtung des Einzelanschlusses

Der jeweilige UPC-Vertragspartner (in weiterer Folge „UPC“ genannt) stellt den Einzelanschluss gegen Bezahlung des pauschalen Anschlussentgelts und des Aktivierungsentgelts bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten gemäß der entsprechenden Leistungsbeschreibung (Punkt 1.3.1) her, sofern an dem vom Kunden gewünschten Ort die Herstellung eines Einzelanschlusses technisch, wirtschaftlich, rechtlich und betrieblich möglich ist.

1.1.1.1 Selbstinstallation

Entscheidet sich der Kunde, den Einzelanschluss mittels Selbstinstallations-Set selbst herzustellen, so entfällt das Anschlussentgelt sowie das Aktivierungsentgelt. Ist eine Profi-Installation aus Gründen notwendig, die nicht von UPC oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, so werden das pauschale Anschluss- und das Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.1.2 Dienstwechsel

Im Fall eines Dienstwechsels vom Telefondienst Priority auf Digital Telefon werden das pauschale Anschluss- und das Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.1.3 Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Im Fall der Dienstaktivierung bei aktivem Modem entfällt das Anschlussentgelt und es wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.1.4 Wohnungswechsel

Im Fall eines Umzugs des Kunden kommt bei Neuerrichtung des Einzelanschlusses das reduzierte Anschlussentgelt bei Wohnungswechsel zur Anwendung, das Aktivierungsentgelt entfällt.

1.1.2 Übernahme des Einzelanschlusses

Besteht an dem gewünschten Anschlussort bereits ein Digital Telefon Einzelanschluss, so hat der Kunde die Möglichkeit, diesen Einzelanschluss in Absprache mit dem bisherigen Anschlussinhaber zu übernehmen. In diesem Fall kommt das reduzierte Anschlussentgelt bei Übernahme des Einzelanschlusses zur Anwendung, das Aktivierungsentgelt entfällt.

1.1.3 Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen

Wird ein Einzelanschluss abweichend von der Standardmontage vom Kunden gewünscht, dann werden die Montagekosten für die Verlegung in den Räumlichkeiten des Kunden nach Aufwand verrechnet. Für eventuell notwendige Grabungsarbeiten kann ein Baukostenzuschuss vereinbart und verrechnet werden.

Sind für den Anschluss Schutzmaßnahmen nötig, so sind deren Kosten vom Kunden zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

1.1.4 Zusätzlicher Anschluss

Für die Aktivierung eines zusätzlichen Anschlusses am bestehenden Modem wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.5 Kautions für Modem

Für das im Einzelanschluss enthaltene Modem ist vom Kunden eine Kautions zu erlegen, die bei Vertragsbeendigung nach festgestellter mängelfreier Rückgabe des Gerätes entsprechend den AGB retourniert wird.

1.2 Monatliches Grundentgelt

Für die Überlassung eines Einzelanschlusses sowie eines zusätzlichen Anschlusses ist jeweils ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts ist der Tarifübersicht unter Punkt 1.5 zu entnehmen.

Für Take Two Digital, eine Kombination von Digital Telefon und Mobilfunk der One GmbH, kommt ein reduziertes monatliches Grundentgelt zur Anwendung.

1.3 Tarifoptionen

1.3.1 Wunschausland

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde jeweils ein Land als Wunschausland wählen, bei dem somit ein um 50 % reduziertes Verbindungsentgelt zu Rufdestinationen im Festnetz verrechnet wird. Diese Auswahlmöglichkeit besteht für Länder, die in der internationalen Zonenübersicht im Anhang entsprechend gekennzeichnet sind. Beliebig viele Länder können gleichzeitig ausgewählt werden. Die An- und Abmeldung erfolgen kostenfrei.

1.3.2 FreeTime

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde von seinem Anschluss Verbindungen zu geografischen Rufnummern in der Zone Inland (Punkt 1.4.1.3), die im Zeitfenster Freizeit (Punkt 1.4.2.2) beginnen und im selben Zeitfenster enden, entgeltfrei bis zur *Fair Use*-Grenze von 500 Minuten pro Monat in Anspruch nehmen. Über die *Fair Use*-Grenze hinausgehende Verbindungen werden zu den für die jeweilige Zone geltenden Verbindungsentgelten verrechnet. Nicht im Ausmaß der *Fair Use*-Grenze in Anspruch genommene Guthaben verfallen zum Ende des Monats.

1.4 Verbindungsentgelte

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten (Punkt 1.4.1.6) und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Punkt 1.4.1.13) erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht unter Punkt 1.5 zu entnehmen.

1.4.1 Zonen

1.4.1.1 Netzintern

Die Zone Netzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von UPC, die zu Kunden der UPC Broadband GmbH sowie aller ihrer Tochtergesellschaften in Österreich geführt werden.

1.4.1.2 Inland

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzintern sind.

1.4.1.3 Mobil

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

1.4.1.4 Notrufdienste

Verbindungen zu Kurzurufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

1.4.1.5 Telefonauskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch UPC verrechnet.

1.4.1.6 Private Netze

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

1.4.1.7 Online

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

1.4.1.8 Personenbezogene Dienste

Unter personenbezogenen Diensten (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) werden Dienste verstanden, welche die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsgebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie gestatten.

1.4.1.9 Standortunabhängige Festnetznummern

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

1.4.1.10 Konvergente Dienste

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

1.4.1.11 Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0802, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

1.4.1.12 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

1.4.1.13 International

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht in Anhang 2 ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstenummern enthalten sein.

1.4.1.14 Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

1.4.2 Zeitfenster

1.4.2.1 Geschäftszeit

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

1.4.2.2 Freizeit

Montag bis Freitag (werktags) von 0:00 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

1.4.3 Verbindungsdauer

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

1.5 Tarifübersicht

Monatliches Grundentgelt

Grundentgelt pro Monat und Anschluss	EUR
Digital Telefon	9,90
TakeTwo Digital	7,92

Tarifoptionen

Tarifoptionen: Monatliche Entgelte	EUR
Wunschausland (pro gewähltem Land)	1,40
FreeTime	4,90

Verbindungsentgelte pro Minute

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR	EUR
Inland	Geschäftszeit	Freizeit
Netzintern	0,00	0,00
Inland	0,045	0,0125
Mobil: 0650	0,18	0,18
Mobil: 0660	0,23	0,23
Mobil: 0664	0,18	0,18
Mobil: 0676	0,18	0,18
Mobil: 0678	0,23	0,23
Mobil: 0680	0,18	0,18
Mobil: 0681	0,18	0,18
Mobil: 0688	0,18	0,18
Mobil: 0699	0,18	0,18
Diensterufnummern		
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei	entgeltfrei
Besondere Dienste: 130, 120, 123, 148 4x	0,045	0,0125
Telefonstörungenannahmestellen: 111xx	0,045	0,0125
Telefonauskunftsdienste: 118xx	variabel	variabel
Nationale Tonbanddienste: 15xx	0,045	0,0125
Bereich 17xx	0,045	0,0125
Private Netze: 0501–0509, 0517, 057, 059	0,045	0,0125
Online: 0718/91xxxx	0,03	0,01
Personenbezogene Dienste: 0710	0,072	0,072
Personenbezogene Dienste: 0711 0x	0,324	0,324
Personenbezogene Dienste: 0711 1x, 2x, 3x, 4x	0,068	0,068
Personenbezogene Dienste: 0711 7x	0,145	0,145
Personenbezogene Dienste: 0730	0,182	0,182
Personenbezogene Dienste: 0740	0,27	0,27
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	0,045	0,0125
Konvergente Dienste: 0780	0,145	0,145
Internationale tariffreie Dienste: 00800	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0802, 0804	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	max. 0,10	max. 0,10
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	max. 0,20	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 090x, 093x	variabel	variabel

Verbindungsentgelte pro Minute (Fortsetzung)

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR
International	Geschäftszeit/Freizeit
Zone 1	0,0696
Zone 2	0,136
Zone 3	0,152
Zone 4	0,232
Zone 5	0,352
Zone 6	0,560
Zone 7	1,184
Sparzone	0,220
Zone 1 Mobil	0,290
Zone 2 Mobil	0,310
Zone 3 Mobil	0,350
Zone 4 Mobil	0,310
Zone 5 Mobil	0,440
Zone 6 Mobil	0,700
Zone 7 Mobil	1,440
Sparzone Mobil	0,310
Satelliten-Verbindungen	
Inmarsat-A-Verbindungen, Inmarsat SNAC-Verbindungen (8711, 8721, 8731, 8741, 87076)	8,72
Inmarsat-B-Verbindungen (8713, 8723, 8733, 8743)	6,10
Inmarsat-M-Verbindungen (8716, 8726, 8736, 8746)	6,10
Inmarsat-MOBIQ-Verbindungen, Inmarsat Skyphone-Verbindungen, Inmarsat FAX-Verbindungen (87176, 87276, 87376, 87476, 870, 8715, 8718, 8725, 8728, 8735, 8738, 8745, 8748). Iridium (8816, 8817) Thuraya (88216)	5,23
	2,00

Verbindungsentgelt pro Event

Nummernbereich	EUR pro Event	Nummernbereich	EUR pro Event
0821	maximal 0,20		
0901 01	0,10	0931 01	0,10
0901 02	0,20	0931 02	0,20
0901 03	0,30	0931 03	0,30
0901 04	0,40	0931 04	0,40
0901 05	0,50	0931 05	0,50
0901 06	0,60	0931 06	0,60
0901 07	0,70	0931 07	0,70
0901 08	maximal 0,80	0931 08	maximal 0,80
0901 09	maximal 0,90	0931 09	maximal 0,90
0901 10	maximal 1,00	0931 10	maximal 1,00
0901 20	maximal 2,00	0931 20	maximal 2,00
0901 30	maximal 3,00	0931 30	maximal 3,00
0901 40	maximal 4,00	0931 40	maximal 4,00
0901 50	maximal 5,00	0931 50	maximal 5,00
0901 60	maximal 6,00	0931 60	maximal 6,00
0901 70	maximal 7,00	0931 70	maximal 7,00
0901 80	maximal 8,00	0931 80	maximal 8,00
0901 90	maximal 9,00	0931 90	maximal 9,00

1.6 Dienständerung

Eine Dienständerung ist gegen einmaliges Umstiegsentgelt möglich und erfolgt innerhalb von fünf Tagen ab Eingang der Bestellung des Kunden.

Dienständerung: Einmalige Entgelte		EUR
von Digital Telefon	auf TakeTwo Digital	8,70
TakeTwo Digital	Digital Telefon	8,70

1.7 Wartungsservice und Störungsbehebung

Das Wartungsservice der Anlage von UPC bis zur Telefonsteckdose, nicht jedoch eines Endgerätes (Telefonapparat) des Kunden, ist durch das monatliche Grundentgelt abgegolten.

Wird UPC zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Kommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde UPC den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird UPC oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen. Die Verrechnung erfolgt nach den letztgültigen Kundenservicetarifen.

2 Zusatzleistungen

2.1 Allgemeine Dienste

2.1.1 Montageänderungen

Montageänderungen: Einmalige Entgelte	EUR
Verlegung der Anlage oder von Teilen der Anlage	50,00
Bereitstellung einer zusätzlichen Telefonsteckdose	19,90

2.1.2 Rufnummern

Rufnummern: Einmalige Entgelte	EUR
Rufnummernmitnahme	29,00
Änderung einer Rufnummer	8,70
Geheimnummer	entgeltfrei

2.1.3 Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch

Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch: Einmalige Entgelte	EUR
Standardeintrag	entgeltfrei
Sondereintrag	variabel
Änderung des Standardeintrages	entgeltfrei

2.2 Anschlussbezogene Dienste

2.2.1 Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste

Die Aktivierung, Deaktivierung und Änderung von anschlussbezogenen Diensten, die UPC auf Grund eines Anrufs oder einer schriftlichen Aufforderung des Kunden für diesen durchführt, ist für jeden einzelnen Dienst entgeltspflichtig. Das Entgelt entfällt bei einer Änderung der Grundeinstellung im Zuge der Herstellung eines Einzelanschlusses oder wenn die Änderung durch den Kunden selbst durchgeführt wird.

Anschlussbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	EUR
Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	2,00

2.2.2 Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden entgeltfrei zur Nutzung zur Verfügung. Die Einrichtung des Standarddienstes Rufnummernunterdrückung erfolgt entgeltfrei. Die Aufhebung der Rufnummernunterdrückung stellt jedoch eine entgeltpflichtige Änderung der anschlussbezogenen Dienste dar.

Anschlussbezogene Standarddienste: Monatliche Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Anrufwiederholung	2.2.1.1	entgeltfrei
Rückrufen	2.2.1.2	entgeltfrei
Rufnummernanzeige	2.2.1.3	entgeltfrei
Rufnummernunterdrückung	2.2.1.4	entgeltfrei
Abweisen unbekannter Anrufer	2.2.1.5	entgeltfrei
Anklopfen mit Rufnummernanzeige	2.2.1.6	entgeltfrei
Rückfragen	2.2.1.7	entgeltfrei
Dreierkonferenz	2.2.1.8	entgeltfrei
Anrufumleitung	2.2.1.9	entgeltfrei

2.2.3 Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind grundsätzlich am Einzelanschluss des Kunden als Grundeinstellung deaktiviert.

Anschlussbezogene Zusatzdienste: Monatliche Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)	2.2.2.1	4,34
Rufkontrolle	2.2.2.2	1,30

Das monatliche Entgelt für die Rufkontrolle wird nicht aliquotiert je Monat berechnet. Die Einrichtung von Stufe 1 laut Leistungsbeschreibung ist einmal jährlich entgeltfrei.

2.3 Rechnungsbezogene Dienste

Rechnungsbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Zahlscheingebühr	2.3.1	1,00
Entgeltnachweis	2.3.2	entgeltfrei
Kopie / Ausfertigung für Vorperiode	2.3.3	3,48
Qualifizierte Mahnung	2.3.4.1	17,44
Reaktivierung	2.3.4.2	10,00
Inkasso	2.3.4.3	nach Aufwand

2.4 Immernet

Für den zusätzlichen Internet-Dienst Immernet werden das einmalige Aktivierungsentgelt und ein fixes monatliches Entgelt verrechnet.

Immernet: Einmalige Entgelte	EUR
Aktivierungsentgelt	25,00

Immernet: Monatliche Entgelte	EUR
Immernet	5,00

2.5 Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstebetreibers weiterverrechnet. Die Entgelte sind beim betreffenden Kommunikationsdienstebetreiber zu erfragen.

3 Anhang

Internationale Zonen-Übersicht

Die Zahlen in Klammern geben die Zonenzuteilung für das jeweilige Land an. Länder, die als Wunschland wählbar sind, sind mit „W“ gekennzeichnet.

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4,W), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2,W), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4,W), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4,W), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidschan (6), Äthiopien (7), Australien (2,W)

Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1,W), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (4,W), Burkina Faso (7), Burundi (6)

Cayman-Inseln (7), Chile (3,W), China (2,W), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4,W)

Dänemark (1,W), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1,W), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)

Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1,W)

Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1,W)

Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1,W), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4,W), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)

Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1,W)

Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1,W), Island (3,W), Israel (2,W), Italien (1,W)

Jamaika (6), Japan (3,W), Jemen (7), Jordanien (7), Jungferninseln Brit. (3,W), Jungferninseln US (2,W)

Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1,W), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (2,W), Kuba (7), Kuwait (6)

Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2,W), Litauen (1), Luxemburg (1,W)

Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3,W), Malediven (7), Mali (7), Malta (2), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marshall-Inseln (7), Martinique (4,W), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), Mazedonien (2), Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2,W), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)

Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3,W), Nicaragua (6), Niederlande (1,W), Niederländische Antillen (4,W), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1,W)

Oman (7), Osttimor (7)

Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (2,W), Portugal (1,W), Puerto Rico (2,W)

Republik Kongo (7), Reunion (4,W), Ruanda (7), Rumänien (4,W), Russland (4,W)

S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7), Sambia (6), Samoa (7), San Marino (4,W), Saudi Arabien (5), Schweden (1,W), Schweiz (1,W), Senegal (7), Serbien (4,W), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3,W), Slowakei (1), Slowenien (2,W), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4,W), Sudan (6), Südkorea (3,W), Suriname (7), Swasiland (4,W), Syrien (7)

Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2,W), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7)

Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (2,W), Uruguay (7), USA (1,W), Usbekistan (6)

Vanuatu (7), Vatikanstadt (1,W), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7)

Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6)

Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1,W)